

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Untersuchung zur kurzfristigen (bis 2025) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im schienengebundenen Verkehr im Münchner Norden mit dem Umland und dem Flughafen München werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, sich für einen Ausbau des DB-Nordrings - mit Perspektive für eine Ringbahn - einzusetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich in Gesprächen mit dem Freistaat Bayern für einen ganztägigen 20-Minuten-Takt und mittel- bis langfristig für weitere Haltepunkte insbesondere für Verknüpfungen zu den innerstädtischen ÖV-Linien einzusetzen. Darüber hinaus wird der Freistaat Bayern um eine erste Prüfung folgender möglicher Tangentialverbindungen gebeten:
 - > Augsburg – Rosenheim
mit Zwischenhalten in Mammendorf, BMW FIZ, Euro-Industriepark, Grafing Bahnhof (BF)
 - > Ingolstadt – Rosenheim
mit Zwischenhalten in Dachau, BMW FIZ, Euro-Industriepark, Grafing Bf
 - > Landshut – Rosenheim
mit Zwischenhalten in Feldmoching, BMW FIZ, Euro-Industriepark, Grafing Bf
 - > Regensburg – Rosenheim
mit Zwischenhalten in Freising, Feldmoching, BMW FIZ, Euro-Industriepark
 - > Laim/ Deisenhofen – Rosenheim
mit Zwischenhalten in Moosach, BMW FIZ, Euro-Industriepark, Grafing Bf

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Freistaat

Bayern die Vorschläge der Empfehlung 14-20 / E 00259, in dem gefordert wird, zwischen der Abzweigung Neulustheim und Neufahrn Nord eine Eisenbahnneubaustrecke für den Fernverkehr, den Regionalverkehr und den Güterverkehr neu zu bauen, mit der Bitte um Prüfung zu übermitteln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiter beauftragt den Freistaat Bayern zu bitten, alle relevanten Unterlagen hierzu nicht nur dem Bund, sondern auch der Landeshauptstadt München zur Verfügung zu stellen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zuzugehen, um die Möglichkeiten einer großräumigen Verlagerung des Schienengüterdurchgangsverkehrs, der nicht zwingend über den Bahnknoten München geführt werden muss, zu erörtern, um so die Kapazität des Münchner Schienennetzes für den Ausbau des Personennah- und Regionalverkehrs zu erhöhen. Außerdem sollen die Münchner Mitglieder des Bayerischen Landtages und des Deutschen Bundestages gebeten werden, sich für eine Verlagerung des Schienengüterverkehrs einzusetzen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die genaue Lage des S-Bahnsteigs Euro-Industriepark und die Anbindung an die neue Tram-Strecke im Detail mit dem Auftraggeberkonsortium der gegenständlichen Untersuchung und den Stadtwerken München GmbH (SWM) unter Berücksichtigung des Terminplans zur Verlängerung der Tram 23 abzustimmen. Die SWM werden gebeten, die Anpassung ihrer Planungen zu prüfen mit dem Ziel, eine Verknüpfung mit der S-Bahn zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bestehenden Betrauung für die Verlängerung der Tram 23.
6. Um den Bau zusätzlicher S-Bahn-Gleise im Zuge des Nordrings offen zu halten, werden die SWM gebeten, bei den Planungen des Brückenbauwerks zur Verlängerung der Tram 23 über den Nordring zu prüfen, inwieweit zusätzliche Freiräume unterhalb des Bauwerks geschaffen werden können, um eine langfristige Realisierung des Ausbaus des DB-Nordring offen zu

halten. Entsprechende Mehrkosten für das Brückenbauwerk sind darzustellen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bestehenden Betrauung für die Verlängerung der Tram 23.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Fragenkatalog aus der schriftlichen Anfrage von Die Grünen - rosa liste vom 18.02.2020 „Nachvollziehbare Zahlen für den künftigen Schienenfern- und Regionalverkehr im Münchner Nordosten und Norden zur Behandlung im Planungsausschuss vom 04.03.2020“ bis spätestens zur Vollversammlung des Stadtrates am 29.04.2020 zu beantworten.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04836 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilhofer ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00259 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 23.10.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01804 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02027 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02559 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05554 des Bezirksausschusses des 11.

Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 29.11.18 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.